



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 4. Februar 2014/ vb

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2014 / 18

Tobelstrasse, Kirchdorf: Strassen- und Werkleitungssanierung; Projekt und Kredit von 805'400 Franken

Das Wichtigste in Kürze

Im Gebiet Tobelstrasse/Häldeliweg in Kirchdorf ist es in der Vergangenheit zu Stromausfällen gekommen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten muss die EGS deshalb dringend ihr Netz in diesem Gebiet modernisieren. Für den Leitungsbau müssen umfangreiche Werkleitungsgräben erstellt werden, weshalb die Tobelstrasse und der Häldeliweg grossflächig aufgebrochen werden. Die Gemeindewerke Strasse, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die upc cablecom GmbH haben ebenfalls Bedarf zum Ausbau und zur Sanierung ihrer jeweiligen Anlagen angemeldet.

Die Strassen- und Werkleitungssanierung ist wichtig, weil die Gemeinde dadurch ihren gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich des Boden- und Gewässerschutzes nachkommt, die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser erhöht, den Löschschutz verbessert und den Wertehalt der kommunalen Infrastruktur-Anlagen sicherstellt. Der Zeitpunkt für die Projektrealisierung ist günstig, weil durch die Mitbeteiligung der Partnerwerke an den umfangreichen Bauarbeiten eine koordinierte, speditive und Kosten sparende Ausführung sichergestellt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt für die Strassen- und Werkleitungssanierung an der Tobelstrasse in Kirchdorf wird genehmigt und hierfür ein Kredit von 805'400 Franken, brutto inkl. MwSt., Preisstand 1. Quartal 2014, bewilligt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt Strassen- und Werkleitungssanierung an der Tobelstrasse in Kirchdorf folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Das Stromversorgungsnetz der Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal EGS im Gebiet Tobelstrasse/Häldeliweg in Kirchdorf ist veraltet, unterdimensioniert und in schlechtem Zustand. Es ist in der Vergangenheit zu schwerwiegenden, grossflächigen Stromausfällen in diesem Gebiet gekommen. Für die betroffenen Bezüger waren diese mit erheblichen Unannehmlichkeiten und für die EGS mit hohen Kosten verbunden. Um die Stromversorgung sicher zu stellen muss die EGS 2014 ihr Netz in diesem Gebiet modernisieren. Für den dringend notwendigen Leitungsbau müssen umfangreiche Werkleitungsgräben erstellt werden, weshalb die Tobelstrasse und der Häldeliweg grossflächig aufgebrochen werden. Anlässlich der zweimal jährlich stattfindenden Koordinationssitzung für Bauarbeiten an Strassen und Werkleitungen haben daraufhin die upc cablecom GmbH, sowie die Gemeindewerke Strasse, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ebenfalls Bedarf zum Ausbau und zur Sanierung ihrer jeweiligen Anlagen angemeldet.

Durch den Bedürfnisnachweis der Werke erhielt das Bauvorhaben an der zweimal jährlich stattfindenden Koordinationssitzungen für Bauarbeiten an Strassen und Werkleitungen eine hohe Priorität (21 Punkte = höchste Dringlichkeit, Realisierung in 1 bis 4 Jahren). Mit der Realisierung dieses Bauvorhabens werden die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes umgesetzt, die Versorgungssicherheit für Trinkwasser sowie der Löschschutz erhöht und die ungenügende Stromversorgung des Wohngebietes verbessert.

1.1 Kanalisation

Im erneuerten Zustandsplan Kanalisation (Aufnahmen 2013) sind die zu sanierenden Leitungen den Zustandsklassen VSA 1 (kurzfristige Sanierung erforderlich) bis 2 (Massnahmen mittelfristig erforderlich) zugeordnet. Die Auswertung durch den Ingenieur hat ergeben, dass die Kanalisation auf weiten Strecken die gesetzlichen Anforderungen an die Dichtheit von Abwasseranlagen nicht erfüllt. Die hydraulischen Kapazitäten der Leitungen sind laut GEP ausreichend, eine Kalibervergrösserung demnach nicht notwendig. Das Projekt sieht vor, die Schadstellen in den Leitungen mittels moderner Robotertechnik zu sanieren.

Zusammen mit der Sanierung der öffentlichen Kanalisationsleitung werden auch die daran angeschlossenen privaten Liegenschaftsentwässerungen kontrolliert. Die Leitungseigentümer werden gemäss gängiger Praxis die Möglichkeit erhalten, ihre Leitungen falls notwendig, im Rahmen der Projektrealisierung zu günstigen Konditionen ebenfalls erneuern zu lassen.

1.2 Wasserleitungen

Die Leitung in der Tobelstrasse ist in der Vergangenheit bereits mehrfach geborsten. Die heutige Linienführung verläuft zudem durch zahlreiche private Grundstücke. Bei Schäden an diesen Leitungsabschnitten sind fast immer die privaten Gärten betroffen. Zur Sicherstellung des Löschschutzes fehlen auf der alten Versorgungsleitung drei Hydranten. Mit einem Durchmesser von lediglich 70 mm ist die Leitung für diesen Zweck ausserdem über weite Strecken zu klein dimensioniert.

Mit dem Leitungsneubau werden die hydraulischen Verhältnisse im Netz verbessert. Gleichzeitig werden sämtliche Hausanschlüsse bis ausserhalb der Strassenparzelle angepasst, drei zusätzlichen Hydranten gesetzt und die bisherigen Hydranten erneuert. Durch die Erstellung einer neuen Verbindungsleitung im Häldeliweg bis zum Knoten Kretzgasse entsteht ein Ringschluss

im öffentlichen Grund, so dass die alte Leitung in den privaten Grundstücken am Tobelrainli ihre Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung verliert. Werden an dieser Leitung künftig Erneuerungsarbeiten ausgeführt, so wird sie danach als private Hausleitungen taxiert.

1.3 Strasse

Der Zustand der Strassen im Projektperimeter wird in der neusten Ausgabe des Strassenspiegels mit der Note 2.8 bis 3.2 als kritisch taxiert. Sie gehört somit zum schlechtesten Viertel aller Strassen in Obersiggenthal.

Insbesondere wurden folgende Schäden und Mängel festgestellt:

- Spurrinnen
- Längs- und Querrisse
- Aufwölbungen
- abgedrückte und abgerissene Ränder

Die Untersuchungen haben ergeben, dass der bestehende Strassenbelag teilweise nur knapp 30 mm dick ist. Weil der Zustand des Unterbaus weitgehend unbekannt ist, muss mit dem kompletten Ersatz der Fundationsschicht auf weiten Strecken gerechnet werden. Durch die umfangreichen Grabarbeiten im Zusammenhang mit den Werkleitungsbauten wird der Strassenbelag zu grossen Teilen aufgebrochen und zu Lasten der jeweiligen Werke erneuert. Die verbleibenden Restflächen zwischen den Gräben sind zu gross, um ihre Erneuerung ebenfalls den Werken als Folge ihrer Bautätigkeit anzulasten. Ihre Anordnung ist jedoch derart zerstückerelt, dass die zahlreichen Fugen zu einer Verschlechterung gegenüber dem heutigen Zustand führen würden. Ein kompletter Belagsersatz drängt sich somit auf.

Die neue Strasse entspricht in Lage und Form der heutigen Situation. Der Quartiercharakter bleibt erhalten, durch die Sanierung erfahren Tobelstrasse und Hädliweg keinen Ausbau. Durch geringfügige Anpassungen der Gefälle wird die Strassenentwässerung optimiert. Die Strassenbeleuchtung wird komplett erneuert (LED).

Die Verkehrskommission hat das Projekt geprüft und empfiehlt, die Einfahrt in die Tempo 30-Zone vom Tobelwald her mittels einer einseitigen Fahrbahnverengung baulich auszugestalten. Dadurch würde der talwärts fahrende Verkehr bei der Einfahrt ins Siedlungsgebiet wirksam abgebremst. Mit der Einhaltung einer genügend grossen Durchfahrtsbreite würde den Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung getragen. Diese Massnahme ist wirkungsvoll und entspricht den Absichten bei der Einführung der Tempo 30-Zonen, wonach die damaligen signalisationstechnischen Massnahmen im Zusammenhang mit Strassensanierungsmassnahmen baulich ergänzt werden sollten. Die Empfehlung der Verkehrskommission wird im Projekt umgesetzt.

1.4 Weitere Werkleitungsbauten

Das EGS-Projekt sieht eine Entflechtung durch den Bau einer neuen Rohrblockanlage mit den notwendigen Verteilkabinen vor, so dass die einzelnen Liegenschaften getrennt voneinander geschaltet werden können. Laut Konzessionsvertrag baut die EGS ihre Werke auf öffentlichem Grund. Die Kosten des EGS-Projektes betragen CHF 171'700.

Die Massnahmen von upc cablecom sind geringfügig.

2 Kosten

Gemäss den von der KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, erstellten Berechnungen (Preisbasis 1. Quartal 2014) ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

Kanalisation	74'800
Wasserversorgung	343'500
Strassenbau	387'100
Total (inkl. MwSt.)	805'400

Nach der Neuregelung der Subventionspraxis durch die Aargauische Gebäudeversicherung AGV werden seit 1. Januar 2013 keine Beiträge für Einzelmassnahmen mehr ausgerichtet.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser sind von der Mehrwertsteuer befreit. Die Netto-Abrechnung wird durch den Vorsteuerabzug um ca. CHF 30'900 entlastet.

Im Zuge der Planungsarbeiten wurden verschiedenen Möglichkeiten zur Kostenoptimierung geprüft. Das vorliegende Projekt enthält in weiten Teilen aber nur die allernötigsten Massnahmen (z. Bsp. Kanalisationssanierung mittels Robotertechnik) und beinhaltet keinerlei Ausbau, der über den üblichen Standard der Strassenbaunormen hinaus geht.

Wie die Wasserleitung verläuft auch die öffentliche Kanalisationsleitung teilweise durch private Grundstücke. Im Zuge der Projektierung wurde auch die Verlegung dieser Leitung in die öffentliche Strasse geprüft mit dem Resultat, dass dies technisch zwar möglich, jedoch mit enormen Kosten verbunden wäre (+ CHF 120'000). Deshalb wurde darauf verzichtet.

Einsparungen wären möglich

- durch den Verzicht auf die Fahrbahnverengung bei der Tempo 30-Zoneneinfahrt (ca. – CHF 4'000);
- durch den Verzicht auf die zusätzliche Pollerbeleuchtung am Fussweg zwischen Hädeliweg und Kretzgasse (ca. – CHF 3'000);

In den Investitionsplänen sind für die Jahre 2014 und 2015 für dieses Bauvorhaben folgende Beträge vorgesehen:

Kanalisation	350'000
Wasserversorgung	220'000
Strasse	230'000
Total	800'000

3 Realisierung

Baubewilligungsverfahren	Februar/März 2014
Submission	Februar/März 2014
Baubeginn	Anfang Mai 2014
Fertigstellung	Oktober/November 2014
Abrechnung	2015

Aktenauflage	Nr. 1	Ausführliche Projektbeschreibung (PA vom 17.2.2014 mit Projektgenehmigung GR)
	Nr. 2	Strassenzustandserfassung, Auszug Tobelstrasse, Hädeliweg
	Nr. 3	Untersuchungsbericht Kanalisation Tobelstrasse
	Nr. 4	Projektmappe mit KV

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Dieter Martin

Romana Giandico-Hächler